



Checkliste für die Anmeldung von Energieerzeugungsanlagen (EEA) gemäss C10.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente von der Idee bis zum Betrieb einer Energieerzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz aufgelistet.

Vorabklärungen
<input type="checkbox"/> Abklärung Typ und Leistung der Anlage
<input type="checkbox"/> Festlegung Verwendung der Energie (Volleinspeisung, Eigenverbrauch, ZEV)
<input type="checkbox"/> Abklärungen betreffend Baubewilligungsverfahren mit der politischen Gemeinde.
Bewilligung
<input type="checkbox"/> Einreichung Baugesuch (sofern notwendig) oder Meldeformular.
<input type="checkbox"/> Einreichung Anschlussgesuch inkl. Datenblätter von Wechselrichter und Panels durch den Anlageersteller.
<input type="checkbox"/> Der VNB berechnet die Spannungsqualität am Netzanschluss. Ist diese nicht ausreichend, sind Netzverstärkungen oder andere Massnahmen notwendig.
<input type="checkbox"/> Einreichung Installationsanzeige inklusive Schema mit ersichtlicher Messanordnung.
<input type="checkbox"/> Der VNB beurteilt die Installationsanzeige und verfügt allenfalls nötige Massnahmen.
Installation
<input type="checkbox"/> Installation der Anlage gemäss den bewilligten Unterlagen und den gültigen Normen und Vorschriften.
<input type="checkbox"/> Korrekte Parametrierung der Anlage gemäss Vorgaben des VNB und dem Branchendokument VSE NA/EEA-NE7-CH2020 „Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen NE7“.
<input type="checkbox"/> Installation des Produktionszählers durch den VNB (sofern notwendig, AC-Leistung >30kVA) mit gleichzeitiger Inbetriebnahme durch den Anlageersteller / Installateur.
Nach der Inbetriebnahme
<input type="checkbox"/> Sofort nach der Inbetriebnahme überprüfen sowohl der Anlagelieferant als auch der Installateur im Rahmen der Schlusskontrolle die Anlage und halten die Resultate im Mess- und Prüfprotokoll bzw. Sicherheitsnachweis fest.
<input type="checkbox"/> Der VNB füllt die nötigen Punkte der Beglaubigung erst nach Erhalt des SiNa aus.
<input type="checkbox"/> Bis spätestens 2 Monate nach der Inbetriebnahme liefert der Eigentümer der Anlage dem Werk die Sicherheitsnachweise eines unabhängigen oder akkreditierten Kontrollunternehmens nach, welches sowohl die AC- als auch DC-Seite der PV-Anlage kontrolliert hat.
<input type="checkbox"/> Bei Anlagen >50kVA behält sich das eidgenössische Starkstrominspektorat eine Stichprobenkontrolle der Anlage vor.
Periodische Kontrolle
<input type="checkbox"/> Der VNB bietet den Eigentümer der PV-Anlage auf, den SiNa einzureichen. Der Eigentümer liefert anschliessend innerhalb der vorgegebenen Frist den SiNa und das Mess- und Prüfprotokoll der PV-Anlage.